

Die CLP-Verordnung stuft Haushaltschemikalien sowie Kosmetika ausnahmslos als Stoffe und Gemische ein, die entsprechend ihrer Gefährlichkeit gekennzeichnet und kindergesichert verpackt sein müssen.



Bilder: IWA

Neue Bestimmungen sorgen für mehr Sicherheit bei Haushaltschemikalien

Kindersicher verpacken

Poppig bunte Reinigungs-, Wasch- und Putzmittel erinnern in ihrer Verpackung häufig an Säfte oder Fitnessgetränke. Damit können sie Kindern sehr gefährlich werden. Besonders gefährdet sind die Zwei- bis Dreijährigen, da sie ihre Umwelt oft durch Lutschen oder Kauen entdecken. Generell gilt aber, dass Kinder jeden Alters von Natur aus neugierig sind und die Welt entdecken wollen. Sie erkunden Dinge, erfassen Zusammenhänge und sammeln dadurch neue Erkenntnisse und Erfahrungen. Etwa 80.000 Kinder vergiften sich jährlich in Deutschland. Gefahren lauern für Kinder überall. Ob in der Küche oder im Badezimmer, in der Garage und in der Hobbywerkstatt oder auch im Garten.

Wetten, dass man eine Banane schneller reifen lassen kann? Dass in einer Flasche Mineralwasser vulkanische Kräfte stecken und ein Schuhkarton schweben kann? Glaubt ihr nicht? Kinder probieren es aus. Dies oft mit ungeahntem Eifer, einem immensen Interesse für Neues und die kleinen und großen Geheimnisse des Lebens. Kinder ertasten und schmecken, probieren aus und gestalten selbst. Egal ob sie erst krabbeln oder bereits im Laufschrift durch die

Gegend spürten – ihre Wissbegier kennt keine Grenzen. Eltern, Gesellschaft und Industrie tragen hier eine große Verantwortung, Kinder ausreichend vor Gefahren zu schützen. Eine ernstzunehmende Aufgabe, die durch kindergesicherte Verpackungen gelöst werden kann, da sie auf einfache Weise die Sicherheit und Gesundheit von Kleinkindern gewährleisten können. Schon ein ausschließliches Öffnen durch einen Kniff wie gleichzeitiges Drücken

und Drehen kann eine wirksame Barriere darstellen, die einen möglichen Missbrauch des verpackten Produktes verhindert. Gerade auch bei Haushaltschemikalien, die als Hauptverursacher für Vergiftungsunfälle bei Kindern gelten, sind kindergesicherte Verpackungen unverzichtbar. Denn es handelt sich bei Haushaltschemikalien um Substanzen, die wir zuhause in privaten Haushalten finden. Allein für Haushaltspflegemittel haben die privaten Endver-



Einem quietschbunten Fruchtsaft zum Verwechseln ähnlich: Haushalt-schemikalien.

braucher im Jahre 2011 4.269 Mio. EUR ausgegeben. Es zählen dazu insbesondere Maschinengeschirrspülmittel, Handgeschirrspülmittel, Entkalker, Rohrreiniger, Allzweckreiniger, Waschmittel und Sanitärreiniger. Aber auch Kosmetika wie Haarpflegemittel, Badezusatz, Creme, Seife und Nagelpflegemittel führen zu Vergiftungen bei Kindern.

Die CLP-Verordnung stuft Haushalt-schemikalien sowie Kosmetika ausnahmslos als Stoffe und Gemische ein, die entsprechend ihrer Gefährlichkeit gekennzeichnet und kindergesichert verpackt sein müssen. Die Verordnung gewährleistet dadurch, dass Kinder vor folgeschweren Unfällen geschützt sind, welche die größte Gefahr für ihr Leben und ihre Gesundheit darstellen. Entsprechende Vorschriften finden sich dazu in den EG-Richtlinien 67/548/EWG (Stoffrichtlinie) und 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie). Beide bilden die Basis für das bisher gültige Einstufungs- und Kennzeichnungssystem. Zum 1. Juni 2015 werden sie nun zurückgezogen. Neuerdings gilt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Mit dieser auch als CLP (Regulation of Classification, Labelling and Packaging of Substances and

Mixtures)-Verordnung bezeichneten Vorschrift wird angestrebt, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen sowie den freien Verkehr von chemischen Stoffen, Gemischen und bestimmten spezifischen Erzeugnissen zu gewährleisten und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu verbessern. Sie wird daher die Richtlinien 67/548/EWG (Stoffrichtlinie) und 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) ändern und aufheben sowie die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ändern.

Die CLP-Verordnung sieht zur Gefahrenkommunikation drei spezielle Kennzeichnungselemente -Gefahrenpiktogramme, Signalwörter sowie Gefahren- und Sicherheitshinweise- vor, welche die bisherige Kennzeichnung ablösen: Die alten Gefahrensymbole werden in Zukunft durch Gefahrenpiktogramme abgelöst und/oder ergänzt. In Zukunft weisen Gefahrenpiktogramme in Form einer Raute mit einem roten Rahmen, einem weißen Hintergrund und schwarzen Symbolen auf physikalische, gesundheitliche und umweltbezogene Gefahren hin. Aufgrund der CLP wird das bisherige Aussehen der Gefahrensymbole verändert.

Signalwörter lösen die bisherigen Gefahrenbezeichnungen ab. Sie beschreiben den Schweregrad der Gefährlichkeit mit: Achtung (niedrige Schweregrade) und Gefahr (höhere Schweregrade). Nach altem wie neuem System gibt es auch künftig auf den Verpackungen Gefahren- und Sicherheitshinweise.

Bisher:	Künftig nach CLP:
Gefahrensymbol	Gefahrenpiktogramm
Gefahrenbezeichnung	Signalwort
Gefahrenhinweis	Gefahrenhinweis

Normung und Zertifizierung in der CLP-Verordnung

Um eine Verpackung als kindergesichert einstufen zu können, muss diese den in der CLP-Verordnung geforderten Normen und Bestimmungen genügen; und zwar sowohl im Falle von wiederverschließbaren als auch nichtwiederverschließbaren Verpackungen(3). Es gelten hier die aktuelle Ausgabe der EN ISO-Norm 8317 für wiederverschließbare Verpackungen die Norm EN 862 für nichtwiederverschließbare Verpackungen.

Gefahrensymbole



Gefahrenpiktogramme



Allein für Haushalts-
pflegemittel haben die
privaten Endverbraucher
im Jahre 2011 4.269 Mio.
EUR ausgegeben.



Was besagen die angeführten Normen
und Bestimmungen? Wie wird Rechtssicherheit
im Falle eines Unglücks erreicht? Wie kann das

**Ein Kniff wie gleichzeitiges
Drücken und Drehen kann eine
wirksame Barriere sein.**



richtige Funktionieren der Verpackungen si-
chergestellt werden? Wie wird außerdem er-
reicht, dass Kleinkindern die Öffnung nicht
möglich ist, ein problemloses Öffnen durch Se-
nioren aber erhalten bleibt?

Nur eine Prüfung nach Maßgabe der in
der CLP-Verordnung angegebenen Normen
gewährleistet Rechtssicherheit und Schutz im
Falle eines Unglücks. Mit den Normen DIN EN
ISO 8317 und DIN EN 862 bestehen interna-
tional gültige Prüfverfahren. Diese beschreiben
Testverfahren nach denen eine Gruppe mit bis
zu 200 Kleinkindern im Alter von 42 bis 51 Mo-
naten bis zu 10 Minuten Zeit erhalten, die zu
prüfende Verpackung zu öffnen. Darüber hi-
naus müssen die Teilnehmer aus einer Gruppe
von 100 Senioren der Altersklasse 50 bis 70
Jahre in der Lage sein, die Verpackungen pro-
blemlos innerhalb einer Minute zu öffnen und
ggf. wieder richtig zu verschließen. Die Prüfung
und die Zertifizierung erfolgt dabei durch ak-
kreditierte Institute, die der DIN EN 45011 für
Zertifizierungsstellen entsprechen.

www.ivm-childsafe.de

Quellen:

- (1) Umweltbundesamt (Hrsg.), Das neue Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für Chemikalien nach GHS – kurz erklärt, Dessau 2009.
- (2) Amtsblatt der Europäischen Union, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006, [Online in Internet], URL: <http://www.reach-info.de/verordnungstext.htm#1> [Stand 30.10.2011].
- (3) Amtsblatt der Europäischen Union, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008, [Online in Internet], URL: http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Downloads/CLP-VO/CLP_GHS_VO.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Stand 30.10.2011].
- (4) BGN – Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Neue Gefahrensymbole nach GHS, [Online in Internet], URL: <http://praevention.portal.bgn.de/9983> [Stand 08.01.2012].
- (5) BGN – Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Neue Gefahrensymbole nach GHS, [Online in Internet], URL: <http://praevention.portal.bgn.de/9978> [Stand 08.01.2012].
- (6) Bundesinstitut für Risikobewertung – Pressestelle (Hrsg.), Risiko Vergiftungsunfälle bei Kindern, [Online in Internet], URL: http://www.bfr.bund.de/de/publikation/broschueren_und_faltblaetter-660.html, [Stand 01.08.2011].